

VFB NW Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden des  
Ausschusses für Kultur und Medien im  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Karl Schultheis, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**16/3310**  
  
A12

Düsseldorf, 8. Januar 2016

**Gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/9727) zum 15. Rundfunkänderungsgesetz; hier: geteilte Sitze im WDR-Rundfunkrat**

Sehr geehrter Herr Schultheis,

zunächst danken wir Ihnen und den Abgeordneten aller Landtagsfraktionen für die zahlreichen Gespräche im Nachgang zur Anhörung zum WDR-Gesetz am 24. November 2015. Die von uns vorgetragenen Punkte sind nunmehr hinlänglich bekannt. Dennoch möchten wir der guten Ordnung halber die wesentlichen Aspekte noch einmal in gebotener Kürze vortragen:

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass sich bis zu drei Organisationen einen Sitz im Rundfunkrat teilen sollen. Davon wären auch die von uns vertretenen Gruppen betroffen, nämlich

- der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW),
- Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) Landesverband Nordrhein-Westfalen und
- das Filmbüro NW e. V.

**Wir fordern, unseren Organisationen die Entsendung eines Mitglieds – ohne Teilung des Sitzes mit anderen Organisationen – zu ermöglichen.**

In schriftlichen Stellungnahmen hatten wir uns hierzu, insbesondere zur gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung der von uns vertretenen Bereiche sowie zu den Alleinstellungsmerkmalen, bereits umfassend geäußert. Diese Stellungnahmen lagen dem Ausschuss in der Anhörung am 24. November 2015 vor. (Siehe Anlagen)

Für die Veränderung hinsichtlich mehrfach geteilter Sitze enthält der Entwurf keine Begründung. Es bleibt auch offen, weshalb einige Organisationen davon betroffen sind, andere nicht. Weil keine greifbaren Argumente vorliegen, können wir uns auch nicht, wie sonst im transparenten, demokratischen Prozess üblich, mit Einwänden zur Wehr setzen, zumal in unserem Fall die Zusammenlegung der Sitze mit völlig unterschiedlichen Gruppierungen vorgenommen worden ist. Die Organisationen weisen in Bezug auf die vertretenen Berufsgruppen

keine Gemeinsamkeiten auf. Zudem bleibt völlig offen, weshalb und auf welche Weise die Beteiligten sich einigen sollen, müssen, können oder dürfen.

Überdies lehnte die Universitätsbank in der Anhörung zum WDR-Gesetz eine „Teilung von Sitzen“ ab. Prof. Dr. Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) bezeichnete diese als nicht „sachgerecht“. Organisationen mit langjähriger „Erfahrung“ würden „nicht mehr kontinuierlich an der Gremienarbeit mitwirken“ können. Im schlechtesten Falle können diese „erst nach zehn Jahren wirken.“

Wir erwarten vom Gesetzgeber, dass der VFB NW, die GDBA und das Filmbüro NW hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung in angemessener Art und Weise berücksichtigt werden. Den Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses und des Parlaments sehen wir mit ernstem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
sind wir Ihre

Verband Freier Berufe im  
Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Genossenschaft Deutscher  
Bühnen-Angehöriger (GDBA) e. V.  
Landesverband NRW

Filmbüro NW e. V.



André Busshuven



Adil Laraki



Torsten Reglin

Verband Freier Berufe  
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf  
Fon: 0211 4361799-0, Fax: 0211 4361799-19  
info@vfb-nw.de

Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger e. V.  
(GDBA) Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Theater und Philharmonie Essen  
Opernplatz 10, 45128 Essen  
Fon: 0201 8122152, 0171 3004785, Fax: 0201 8122153  
adil.laraki@tup-online.de

Filmbüro NW e. V.  
Im MediaPark 7, 50670 Köln  
Fon: 0221 94992697, Fax: 0221 17069021  
vorstand@filmbuero-nw.de

**Anlagen**

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3238**

A12

Tersteegenstr. 9  
D-40474 Düsseldorf  
Fon: +49(0)211 4361799-0  
Fax: +49(0)211 4361799-19  
info@vfb-nw.de  
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 23. November 2015

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9727, Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

gerne nehmen wir hiermit zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf § 15 Absatz 3 Ziffer 21 WDR-Gesetz neue Fassung, in dem der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. zukünftig ein Mitglied mit zwei anderen Organisationen in den WDR-Rundfunkrat entsenden soll. Bisher entsendet unser Verband alleine ein Mitglied unter § 15 Absatz 3 Ziffer 20 WDR-Gesetz alte Fassung in den WDR-Rundfunkrat.

Unter § 15 Absatz 7 WDR-Gesetz neue Fassung delegiert der Gesetzgeber seine originäre Verantwortung für klare Regelungen an die entsendeberechtigten Organisationen. Es bleibt völlig offen, weshalb und auf welche Weise die Beteiligten sich einigen sollen, müssen, können oder dürfen. Es steht zu vermuten, dass der Gesetzgeber eingreift, wenn keine Einigung erzielt wird. Diese Option müsste dann allerdings auch ausdrücklich zu Papier gebracht werden. Wir erachten die Formulierungen als unpräzise und für die Praxis untauglich. Überdies erfordert eine Einigung eine homogene Zusammensetzung der Gruppen. Diese Homogenität ist unter § 15 Absatz 3 Ziffer 21 WDR-Gesetz neue Fassung nicht erkennbar. Zudem wird dies der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Freien Berufe in NRW nicht gerecht.

**Wir fordern, die Regelung alter Fassung beizubehalten und den Freien Berufen auch weiterhin die Entsendung eines Mitglieds – ohne Teilung des Sitzes mit anderen Organisationen – zu ermöglichen.**

Umfassend zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Freien Berufe in NRW hatte sich bereits der Geschäftsführer des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. am 19. November 2015 in der Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW geäußert. Darin hatte er auf das **3-Säulen-Modell der Wirtschaft in NRW** hingewiesen (**Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V., Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V. und Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.** zuzüglich „Unternehmer NRW“ und Deutscher Gewerkschaftsbund als Tarifparteien). Dieses hat leider in die Systematik des vorliegenden Gesetzentwurfs keinen Eingang gefunden. Das ist umso bedauerlicher, da damit dem vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. März 2014 vorge-

Vereinsregister:  
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257  
Vorsitzender: Hanspeter Klein  
Geschäftsführer: André Busshoven  
Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf  
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01  
Postbank Köln  
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

tragenen **Vielfaltsgedanken** – zumindest was die Wirtschaftsbank anlangt – nicht Rechnung getragen wurde.

Das ordnungspolitische Leitbild der Freien Berufe ist auf den Grundwerten Vertrauen und Verantwortung gegründet. Das Vertrauen in Experten, die Wissensasymmetrie zwischen Experten und Laien und das unabhängige, professionelle Handeln der Berufsträger verorten die Freien Berufe zwischen Markt und Staat. Die Gesellschaft profitiert von dieser **gemeinwohlorientierten Funktion**, die über eine rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgeht, die sie selbst nicht schaffen und leisten kann.

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung betont nicht ohne Grund in Artikel 28, dass „die freien Berufe ... zu fördern“ sind. Diese Aussage kann nicht zuletzt aus den **klaren gesellschaftlichen Aufträgen der Freien Berufe** abgeleitet werden: Apotheker und Ärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sichern das Eigentum durch exakte Vermessung. Ingenieure und Architekten nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit und Ästhetik der Gebäude, der Infrastruktur und der Landschaft wahr. Als Organ der Rechtspflege dienen Anwälte dem Rechtsfrieden. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sorgen dafür, dass Bürger, Unternehmer und Staat ein geordnetes finanzielles Miteinander pflegen. Die Freien Kulturberufe prägen das gesellschaftliche Leben schlechthin.

Gerade jetzt infolge der großen **Wanderungsbewegungen der Migration**, der Flüchtlingsströme und der hohen Zahlen der Asylbewerber, die zu uns wollen, wird die große Bedeutung der Freien Berufe für die Gesellschaft deutlich: Bei der Versorgung dieser Personen werden Ärzte, Mediziner aller Art, Therapeuten, Psychologen, Apotheker und verwandte Berufe benötigt. Sie gehören zu den Freien Berufen. Übersetzer und Dolmetscher sind derzeit bis zur Erschöpfungsgrenze ausgelastet. Therapeuten für die dringend erforderliche Behandlung der von Kriegseinwirkungen und Verfolgungen traumatisierten Personen haben schon jetzt viel zu lange Wartezeiten. Am Beispiel des Gesundheitswesens kann eine der gesellschaftlich zentralen Dienstleistungsfunktionen der Freien Berufe verdeutlicht werden. Denn der Gesundheitsbereich insgesamt wird eine wesentliche Säule für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft sein.

Im Jahr 2015 beschäftigten 274.000 selbstständige Freiberufler in NRW über 730.500 Mitarbeiter – darunter 29.200 Auszubildende. **Das entspricht einem Drittel der Betriebe in NRW.**

Die wichtigsten Zahlen zum 1. Januar 2015:

<b>Selbstständige in Freien Berufen in NRW</b>	<b>274.000</b>
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>636.300</b>
<b>Auszubildende</b>	<b>29.200</b>
<b>Nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige</b>	<b>65.000</b>
<b>Erwerbstätige in Freien Berufen in NRW insgesamt</b>	<b>1.004.500</b>

Sehr geehrte Frau Gödecke, wir erwarten vom Gesetzgeber, dass die Freien Berufe in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung in angemessener Art und Weise berücksichtigt werden. Dafür müsste der vorliegende Gesetzentwurf in dem von uns vorgetragenen Sinne geändert und die beabsichtigte Drittelteilung eines Sitzes zugunsten eines – wie bisher – Einzelsitzes für den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. angepasst werden. Den Beratungen und Beschlussfassungen des Parlaments sehen wir mit ernstem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
sind wir Ihre

Hanspeter Klein  
Vorsitzender

André Busshuven  
Geschäftsführer

GDBA NRW · Opernplatz 10 · 451238 Essen

## Ausschuss für Kultur und Medien NRW

**Platz des Landtages 1**  
**40221 Düsseldorf**

E-Mail: Adil.Laraki@tup-online.de  
Internet: www.buehnen-genossenschaft.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

12. Oktober 2015

### **Stellungnahme zum Gesetzentwurf Änderung des WDR-Gesetzes vom 10.09.2015. Mitgliedschaft der GDBA im Rundfunkrat.**

sehr geehrte Damen und Herren,

nach 30 Jahren Mitgliedschaft unseres Verbandes im WDR-Rundfunkrat, sieht der o.g. Entwurf die Teilung unseres Sitzes mit einem anderen Verband vor.

Wir begrüßen es sehr, dass im Gesetzentwurf auch an den Landeskulturat NRW gedacht wurde, wodurch der Anteil an Kulturvertretungen im Rundfunkrat gestärkt wird. Allerdings sieht der Gesetzentwurf ebenfalls vor, die größte Kultursparte, die durch die GDBA vertreten wird, stark zu reduzieren.

Der Bildungsauftrag und der Anteil der Kultursendungen sind beim WDR wichtige Säulen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Durch die hohe kulturelle Qualität seiner Sendeanstalten legitimiert sich u.a. der öffentlich-rechtliche Rundfunkbeitrag, den es zu rechtfertigen und zu verteidigen gilt. Im Rundfunk, vor allem in den Wellen WDR 3 und WDR 5, sowie bei vielen Sendungen im WDR Fernsehen, ARD und ARTE spielen kulturelle Themen eine zentrale Rolle.

Deshalb ist die GDBA, als Vertretung der größten Theater-Landschaft der Welt, die seit 2014 zum Weltkulturerbe der Menschheit gehört, mit ihren besonderen Blick auf die Kulturelle Entwicklung beim WDR, gerade im Hinblick auf die durchgeführten Einsparungen, unverzichtbar. Die Kompetenz, die unser Verband in Rundfunkfragen in den letzten drei Jahrzehnten erlangt hat, ist für eine qualitative Arbeit im Rundfunkrat und für die Zukunft des WDR sehr wichtig. Unsere Erfahrungen sind bei den jetzigen Umwälzungen und bei der Komplexität des WDRs als Unternehmen, mit all seinen Beteiligten, ein großer Vorteil.

Es liegt der GDBA absolut fern, den Erhalt des Sitzes auf Kosten anderer, der im Gesetzentwurf aufgeführten Gesellschaftsgruppen, vorzuschlagen. Deshalb schlagen wir vor, die Anzahl der Sitze im Rundfunkrat von 58 auf 59 Mitglieder zu erhöhen, um die angedachte Vielfalt zu gewährleisten. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Verschiebung bei der vorgesehenen Aufteilung vorzunehmen, nämlich, die im WDR-Gesetz benannten Sitze von 49 auf 50 zu erhöhen und dafür die Mitglieder aus relevanten Gruppen von 7 auf 6 zu reduzieren oder alternativ statt zwei Mitgliedern nur noch ein Mitglied durch den Rundfunkrat zu bestimmen.

Weitere Ausführungen zu unserer Stellungnahme entnehmen Sie aus der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen.

  
Adil Laraki  
GDBA Landesverbandsvorsitzender

## **Anlage zur GDBA Stellungnahme zum Gesetzentwurf Änderung des WDR-Gesetzes**

Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) ist die gewerkschaftliche Organisation der Bühnengehörigen. Sie wurde 1871 von Ludwig Barnay in Weimar gegründet. Sie ist in sieben Landesverbände gegliedert. Unser Landesverband NRW ist für 22 öffentliche Theater (Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Castrop-Rauxel, Detmold, Dinslaken, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Neuss, Oberhausen, Paderborn, Recklinghausen, Wuppertal) sowie für Freischaffende Künstler zuständig.

Bereits 1918 wurde der 1. Tarifvertrag für die Bühnengehörigen abgeschlossen. Folgende Berufe werden von uns vertreten: Opersänger, Schauspieler, Tänzer, Opernchormitglieder, Gruppentanzmitglieder, Musicaldarsteller, Kabarettisten und Puppentheaterspielern, Dirigenten, Kapellmeister, Studienleiter, Repetitionen, Orchestergeschäftsführer, Direktoren des künstlerischen Betriebs (insbesondere Operndirektor, Schauspielregisseur, Ballettdirektor, Leiter des Kinder- und Jugendtheaters), Spielleiter (Regisseure), Chordirektoren, Choreografen, Tanz-/Ballettmeister sowie Trainingsleiter, Dramaturgen, Leiter des künstlerischen Betriebsbüros, Disponenten, Ausstattungsleiter, Bühnenbildner, Kostümbildner und Lightdesigner, Inspizienten, Theaterpädagogen, Schauspielmusiker, Referenten und Assistenten von Intendanten sowie des künstlerischen Betriebs, Souffleure, Theaterfotografen und Grafiker, Pressereferenten und Referenten der Öffentlichkeitsarbeit, Technische Direktoren und technische Leiter, Vorstände der Malsäle, Leiter des Beleuchtungswesens, Leiter der Bühnenplastikerwerkstätten, Leiter des Kostümwesens, Leiter der Ausstattungswerkstätten, Chefmaskenbildner, Referenten und Assistenten der Technischen Direktoren und technischen Leiter, Tonmeister, Oberinspektoren und Inspektoren, Theater- und Kostümmaler, Beleuchtungsmeister und Beleuchter, Bühnenplastiker (Kascheure), Maskenbildner, Requisitenmeister und Requisiteure, Rüstmeister, Gewandmeister, Bühnenmeister, Veranstaltungstechniker, Tontechniker und Personen in ähnlicher Stellung.

Die GDBA hat die Grundlagen des Arbeitsrechts der Bühnen durch spezifische Vertragsformen geschaffen. Zusammen mit dem Arbeitgeberverband, dem Deutschen Bühnenverein, trägt sie die Bühnenschiedsgerichtsbarkeit, die Fachgerichte der Bühnen. Sie fördert die Entwicklung der Altersversorgung in der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen und vertritt die Berufsangelegenheiten gegenüber der Öffentlichkeit, den Ländern und Kommunen, wie auch dem Bund. Kulturpolitik ist ein Brennpunkt der Organisationstätigkeit. Dazu bedarf es gefestigter Grundlagen der Theaterfinanzierung. Die GDBA tritt deshalb dafür ein, die Finanzierung der Theater als öffentliche Pflichtaufgabe auszuweisen. Nur so kann die Theaterlandschaft der Bundesrepublik Deutschland, ohne weiteren Schaden zu nehmen, erhalten bleiben.

Die Theaterlandschaft in NRW ist die größte und dichteste auf der Welt. Viele der o.g. Berufe werden ausschließlich nur in Theatern ausgeübt. Im Dezember 2014 wurde in NRW ein Kulturfördergesetz verabschiedet, welches die große Bedeutung von Kunst und Kultur im Land unterstreicht. Das Land verpflichtet sich dadurch Verbände, die die Interessen von Künstlerinnen und Künstlern wahrnehmen, zu fördern (§6 Abs. 2). In diesem Gesetz wird darstellender Kunst eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Im neuen Kulturfördergesetz in § 7 ist die darstellende Kunst als erste erwähnt. Sie gehört zu den größten Sparten im Bereich der Kultur. Gerade in Zeiten, in der Kultur immer wieder um ihre Daseinsberechtigung kämpfen muss, sollten die Bühnengehörigen im WDR Rundfunkrat eine stabile und gute Präsenz ausüben, um die kulturellen Interessen im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung auch gut beobachten und vertreten zu können.

Unser Landesverband hat seit 1986 einen Sitz im WDR Rundfunkrat. Unsere Mitglieder saßen in Aufsichtsräten verschiedener WDR Beteiligungen. In der jetzigen Rundfunkperiode waren wir in allen Sitzungen des Rundfunkrates und Programmausschuss vertreten. Wir haben uns beim Dreistufentest, sowie in der „Arbeitsgruppe Beteiligungen“ beteiligt. Wir haben an zahlreichen Werkstattgesprächen, sowie an allen Medienpolitischen Gesprächen in Berlin und Brüssel teilgenommen. Insgesamt waren wir an der Rundfunkratsarbeit sehr aktiv beteiligt.

## **Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft** (Aufnahmejahr: 2014)

Die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft zeichnet sich durch eine in der Welt einmalige Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen aus, welche sich in Schauspiel, Figurentheater, Oper, Operette, Musical, Tanz, Konzert sowie in performativen Veranstaltungen unterschiedlicher Art verwirklichen. Die Vielfalt entwickelte sich aus der kleinstaatlichen Verfasstheit Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. Zu den in den Fürstentümern und Königreichen entstandenen Theatern und Orchestern kamen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fremdsprachige Schauspielgruppen hinzu, die den Marktplatz und den Hof gleichermaßen bespielten. Das sich verfestigende Selbstbewusstsein des Bürgertums äußerte sich im 18. Jahrhundert zunächst im Gedanken des Nationaltheaters. Während des 19. Jahrhunderts etablierten sich dann die von den Bürgern getragenen Stadttheater und Konzertgesellschaften. Das Regietheater entstand Ende des 19. Jahrhunderts und entwickelte das Theater zur Kunstform.

Die künstlerische Vielfalt von Theatern und Orchestern findet ihren kulturellen Raum nicht nur in den öffentlich getragenen Stadt- und Staatstheatern sowie Landesbühnen sondern auch in einer großen Zahl von Privattheatern und freien Gruppen. Hinzu kommen die vielen kleinen und großen Musik- und Theater-Festivals sowie weit über 100 Theater- und Sinfonieorchester unterschiedlicher Größe. Sie alle arbeiten nicht losgelöst voneinander, sondern stehen vielmehr in einer dauerhaften Wechselbeziehung. In der Vielfalt künstlerischer Angebote und Darstellungsformen eröffnen Theater und Orchester jene, immer rarer werdenden Räume der Teilhabe eines gemeinsamen Erlebens und lebendigen Austauschs. Theater- und Orchesterkunst agieren jenseits der Notwendigkeit rationalen Handelns und Verhandlens, der Bestimmung kausalen und zielgerichteten Denkens auf einem gesellschaftlichen Feld, das sich auszeichnet durch emotionale Erfahrung, durch das wiederkehrende und immer gegenwärtige Spiel mit dem Unerwarteten, Experimentellen, dem noch nicht Gedachten.

Die Theaterensembles und Orchester und die einzelnen dort Wirkenden verstehen sich als Akteure in den gesellschaftspolitischen und ästhetischen Gegenwartsdebatten sowie als Mitgestalter unseres Gemeinwesens. Durch ihre direkte, kontinuierliche, der Vermittlung künstlerischer Prozesse dienenden Arbeit, die sie mit und für Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Milieus – auch im Hinblick auf Interkulturalität – leisten, tragen sie wesentlich zur kulturellen Bildung bei. Die tragenden Einrichtungen und ihre Akteure begreifen die Arbeit der Sprache, der Körper, der Räume und Klänge als eine Arbeit der Erinnerung, welche in unterschiedlichen Darstellungen präsentiert wird.

Die Qualität der Theater- und Orchesterlandschaft liegt auch darin, auf neue soziale, kulturelle, politische Entwicklungen und sich daraus ergebende Probleme und Verhältnisse flexibel zu reagieren. Sie begreift diese Veränderungen als Herausforderung, sich immer neu zu erfinden. Das geschieht beispielsweise durch die Entwicklung ganz neuer Dramaturgien, Ästhetiken und Theaterformen, die zum Teil das Verlassen der Theatergebäude und die Verlagerung der Aufführungen in den öffentlichen Raum erfordern. Das Verhältnis zwischen Akteuren und Zuschauern, das jede Aufführung konstituiert, wird stets aufs Neue definiert. Das macht das Theater und das Konzert zu einem Ereignis der Kunst, der Reflexion, des spielerischen Erlebens, Erfühlens und Erdenkens der Welt und zu einem lebendigen Gegenstand des Dialogs.



Ausschuss für Kultur und Medien NRW

Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3240**

A12

Filmbüro NW e.V.  
Im MediaPark 7  
50670 Köln  
Telefon: (0221) 9499 2697  
Fax: (0221) 1706 9021  
vorstand@filmbuero-nw.de

Köln, 29.10.2015

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf Änderung des WDR-Gesetzes vom 10.09.2015,  
insbesondere § 15 Zusammensetzung des Rundfunkrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Filmbüro NW begrüßt den Vorschlag der GDBA vom 12.10.2015, die im neuen WDR-Gesetz benannten Sitze von 49 auf 50 zu erhöhen und dafür die Anzahl der Mitglieder aus weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen von 7 auf 6 zu reduzieren. Im Zuge dieser Neustrukturierung könnten sowohl der GDBA als auch dem Filmbüro NW ein eigener Sitz im WDR-Rundfunkrat zugedacht werden, statt wie bisher geplant einen Sitz zwischen den Verbänden zu teilen.

Wir halten es für die qualitative Arbeit des Rundfunkrates für unverzichtbar, dass unser Verband mit seiner umfassenden film- und medienkulturellen Kompetenz in Zeiten der sich ändernden Mediennutzungsarten entscheidende Impulse und Denkanstöße geben kann, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in Zukunft als unabdingbare Säule der demokratischen Entwicklung unserer Gesellschaft zu entwickeln.

Seit seiner Gründung im Jahr 1980 ist der Verein kontinuierlich gewachsen und vereint mit seinen inzwischen über 230 Mitgliedern Kulturschaffende aus dem Filmbereich und angrenzenden Branchen wie digitale Kommunikation und Internet unter seinem Dach. Unsere Mitglieder arbeiten erfolgreich in allen Medienberufen, sie erringen Jahr für Jahr nationale und internationale Preise, und sie prägen ganz entscheidend die Kulturwirtschaft in NRW. Dabei ist das verbindendes Element der vielfältigen Mitgliedschaft weniger die Zugehörigkeit und Interessenslage einer bestimmten Lobby- oder Berufsgruppe, sondern vielmehr die Absicht, film- und medienkulturelle Aspekte innerhalb der Gesellschaft zu stärken.

Darüber hinaus hat sich das Filmbüro NW einen exzellenten Ruf innerhalb der Filmförderungsstruktur erarbeitet, was nicht zuletzt auch darin seinen Ausdruck findet, dass neben der Benennung der Gremienmitglieder für die kulturelle Filmförderung des Landes NRW durch das Filmbüro auch zwei ständige Filmbüro-Delegierte in den Förderausschuss für die Abschlussfilmförderung der Film- und Medienstiftung NRW berufen wurden.

Wir stehen für weitere Gespräche sehr gerne zur Verfügung und würden uns freuen, wenn Sie dem gemeinsamen Vorschlag von GDBA und Filmbüro NW Ihre Unterstützung geben.

*Der Vorstand des Filmbüro NW e.V.*